Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 8 (1842)

Heft: 9-10

Buchbesprechung: eben und Leiden eines italienischen Grafen ; Leben und Leiden eines

russischen Seebefehlshabers und seiner sechs Gefährten

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- 1) Leben und Leiden eines !talienischen Grafen während seiner zehnjährigen Gesangenschaft in den Kerkern zu Mailand, unter den Bleisdächern zu Benedig, und in den Gewölben auf der Festung Spielberg. Eine wahre Geschichte, von ihm selbst beschrieben. Volksschriften, von der Schulspnode herausgegeben, Nro. 1. Gedruckt bei Drell, Füßli und Compagnie. X. und Seiten 162. (8).
- 2) Leben und Leiden eines ruffischen Seebefehlshabers und seiner sechs Gefährten während einer nicht als zweijährigen Gefangenschaft unter den Japanern auf der Insel Matranai. Eine wahre Geschichte, von dem Befehlshaber selbst geschrieben. Volksschriften von der Schulsynode, Nro. 2. Gedruckt bei Orell, Füßli und Compagnie. VIII. und S. 164. (8).

Es ist den Lesern der Schulblätter bekannt, daß die zürcherische Schulspnode sich mit Erfolg die Verbreitung von Volksschriften angelegen sein ließ. Nachfolgendes Referat hat zum Zwecke, Die Diesfälligen Leiftungen der Synode zur Renntniß des padagogischen Publifums zu bringen. Go viel wir wiffen, find diese Bolksschriften noch nirgends öffentlich erwähnt worden, obgleich fie unter den Schriften dieser Rlaffe einen ehrenwerthen Platz einnehmen. Schon in der ersten Bersammlung der Schulspnode 1834 murde die Verbreitung von Volksschriften durch den Vortrag des Herrn Seminardirektor Scherr über diesen Gegenstand angeregt. Die Snnode billigte diese Unregung und beschloß, die nöthigen Gin= leitungen durch eine Rommission treffen zu lassen. Diese Einleitungen bestanden in der Entwerfung eines Regle= mentes, welches in der ordentlichen Jahresversammlung 1835 die Genehmigung der Synode erhielt. Rach diefem Reglemente ward bas Geschäft der Ausarbeitung passender Volksschriften, so wie die Beforgung des

Druckes und die Verbreitung, einer stehenden Kommis= fion übertragen, deren Bestrebungen wir die Schriften Mro. 1 und 2 verdanken. Beide handeln von den Leis den zweier verdienter Männer während mehrjähriger Gefangenschaft. Die Tendenz der ersten Schrift ist mehr religiös, die der zweiten mehr moralisch. In der ersten wird den Lesern zu Gemüthe geführt: daß ein Mensch ohne Religion weder Gerechtigkeit, noch mahren Werth, noch ficher leitende Grundfage haben fann; daß Religion in den größten Diberwärtigkeiten des Lebens die einzige Stüße ist; — in der zweiten wird gezeigt, daß ungeachtet der Verschiedenheit der Gebräuche und Sits ten eines Landes, die guten und rechtschaffenen handlungen überall als solche geachtet werden. Beide Schriften find Arbeiten des seligen Bär, der sich dadurch um die Schulspnode ein hohes Verdienst erworben hat; beide find in hohem Grade anziehend geschrieben, und verdienen die Verbreitung, welche sie durch das Mittel der Schulspnode gefunden haben. Wir können uns nicht enthalten, über den Inhalt dieser Schriften den Lesern der Schulblätter einige weitere Andeutungen zu geben.

Bekanntlich bildeten sich gegen Ende des 2. Dezenniums unsers Jahrh. in Italien Gesellschaften, welche zum Zwecke hatten, die gesellschaftlichen Zustände in staatlicher Sinsicht zu verbessern. Gine folche Gesellschaft war auch in Mailand thätig. Sie hatte vorzüglich Verbesserung bes Volksunterrichtes im Auge. Durch eine Zeitschrift suchte sie das Interesse am Volksunterrichte zu wecken. Sie verbesserte die Unterrichts = Methode und stiftete Schulen. Die damaligen politischen Zustände waren für solche Bestrebungen nicht günstig. Die Regirungen glaubten durch den regen und freisinnigen Geist dieser Gesellschaften die kaum erlangte Ruhe Europas, vielleicht auch ihre Hoheitsrechte gefährdet. Sie traten den Bestrebungen dieser Gesellschaft entgegen, und nicht nur das, sie leiteten Untersuchungen ein und bezeichneten die Thätigkeit und das Wirken derselben mit dem Namen "hochverrath". Die Mitglieder murden eingezogen, und

mit langjähriger Gefangenschaft bestraft. Unter denjenigen, welche dies harte Loos während voller zehn Jahre traf, war auch der Graf Silvio Pelliko, berühmt als Verfasser mehrerer Trauerspiele. Er ist aus Dies mont gebürtig, und lebte damals zu Mailand als Ergieher. Die Schrift Nro. 1 stellt die Leiden seiner Ges fangenschaft dar, wie er sie selbst beschrieben hat zerfällt in vier Abschnitte. Im ersten wird seine Gefangenschaft in den Kerkern zu Mailand, im zweiten diejenige unter den Bleidächern zu Benedig, im dritten die Gefangenschaft auf der Festung Spielberg geschil= dert; im vierten Abschnitt endlich wird seine Befreiung und Mückfehr in die Heimat erzählt. Es ist hier nicht der Ort, diesen interessanten Lebensabschnitt des Grafen im Auszuge zu geben. Die Schrift muß felbst gelesen werden, und sie ist des Lesens werth. Befanntlich stecken die untern Volksklaffen in Italien noch tief in Unwiffen= heit und Rohheit. Diese Menschenklasse zu kultiviren und aufzuklären, war daher ein verdienstliches Bestreben. Eine edelgefinnte Regierung hatte folche Bestrebungen unterstützt, statt ihre Urheber mit Schande, Schmach und Strafe zu belegen.

Der Styl des Verf. ist äußerst einfach, die Sprache mild und fließend. In der Schrift spricht sich eine resligiöse Ergebung in die Fügungen des Schicksals aus, welche auf das Gemüth des Lesers wohlthuend wirkt. Obgleich der Graf für sein redliches Bestreben die härsteste Strafe hatte erdulden müssen, so ist dennoch in der Schrift keine Spur von Haß gegen seine Verfolger zu sinden, vielmehr spricht sich auf jedem Blatte dersselben eine Schonung in Beurtheilung der Menschen, und eine Achtung gegen dieselben in den niedrigsten Ständen aus, die den Leser zur Bewunderung für den Grafen hinreißt. Rurz die Schrift ist nach Form und Inhalt eine ächte Volksschrift.

Die Schrift Nro. 2 verdient den Namen einer Bolksschrift nicht weniger. Sie bietet dem Leser wieder ein besonderes Interesse dar, indem sie ihn in ein Land und unter ein Bolk führt, welches in mehrkacher Beziehung zu den merkwürdigsten Bölkern der Erde gehört; wir

meinen bas Volk ber Japaneser. Der russische Seebes fehlshaber Golownie erhielt von seiner Regirung den Auftrag, die ganze Rette der furilischen Inseln zu un= Am 11. Mai 1811 trat Golownie in der Rriegsschaluppe Diana seine Reise an. Er hatte bereits mehrere Infeln der Kette untersucht, als ihm seine Vorrathe an sußem Wasser und an Lebensmitteln ausgin-Er beschloß nach Runascher zu segeln und Progen. viant einzunehmen. Am 4. Heumonat kam er in dem Hafen daselbst an, und legte vor Anker. Durch die Treulosigkeit der Japaneser gerieth er hier mit zwei Df= fizieren und vier Matrosen in Gefangenschaft, eben als er sich beim Oberbefehlshaber in der Kestung von einem Besuche beurlauben wollte. Die Schrift, von Golow= nie felbst geschrieben, erzählt nun auf leidenschaftlose Weise die Leiden dieser mehr als zweijährigen Gefangenschaft. Rach derselben murden sie geknebelt ins Innere des Landes abgeführt. Die Reise ging beinahe ununterbrochen bis Matsmai, dem Orte ihrer Saft. Mahrend der haft machten sie einen Versuch zur Flucht, der jedoch mißlang. Im Spätherbst 1813 wurden sie auf eine freundschaftliche Erklärung der rusifichen Regirung hin wieder in Freiheit gesetzt, und kehrten auf dem nämlichen Schiffe in die Beimat zurück. Go viel über den Inhalt, da der Raum dieser Blätter eine grös Bere Mittheilung nicht gestattet. Die Schrift ift nicht bloß unterhaltend, sondern auch belehrend. Sie gibt Aufschlüsse über Sitten und Gebräuche, Gesinnungs= und Denkweise der Japaneser, die dem Freunde der Bölferkunde sehr schätzbar find. Auch diese Schrift ist nach Korm und Inhalt als Bolksschrift höchst empfehlenswerth, und gehört wie die Schrift Nro. 1 zu den besten Erzeugnissen auf diesem Felde der padagogischen Literatur.

¹⁾ Der Schweizer jüngling, herausgegeben von der Schulspnode 1839. Expedition bei Meier und Zeller. Druck bei Zürcher n. Furrer.